

KARTE **DER RESIDENZSTADT**
UND FESTUNG
WOLFENBÜTTEL
MIT UMGEBUNG • 1741

DIETER MATTHES

Die Herstellung der Karte und des Beiheftes
wurde von der Öffentlichen Versicherung Braunschweig,
der Stadt Wolfenbüttel und von der Deutschen Bank AG,
Filiale Wolfenbüttel, unterstützt.

KARTE **DER RESIDENZSTADT**
UND FESTUNG
WOLFENBÜTTEL
MIT UMGEBUNG · 1741

VON DIETER MATTHES

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Landesverwaltungsamt
– Landesvermessung – und dem
Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel 1994.
Herstellung, Druck und Vertrieb:
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
– Landesvermessung – Hannover.
Original: Staatsarchiv Wolfenbüttel, K 170

Karte der Residenzstadt und Festung Wolfenbüttel mit Umgebung, 1741

Titel: PROPORTIONAL Grund-Riß der Fürstl(ichen) Resid(enz) Stadt und Festung
Wolfenbüttel nebst daran lieg(endem) Distr(icte)

Maße: Höhe 112 cm, Breite 88 cm

Maßstab: ca. 1:3000 (Originalmaßstab), verkleinert auf ca. 1:5000

Zeichner: Ludwig August Faber

Technik: Farbige Zeichnung, Papier, auf Leinen aufgezogen

Standort: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, K 170

Residenzstadt Wolfenbüttel

Vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war Wolfenbüttel die Residenzstadt des Mittleren und Neuen Hauses Braunschweig. Die lange Anwesenheit der Fürsten am Orte hat das historische Stadtbild geprägt, vom Beginn der planmäßigen Anlage der Stadt im Zeitalter der Renaissance bis zum allmählichen Nachlassen der fürstlichen Bautätigkeit im Spätbarock unter Herzog August Wilhelm und seinen Nachfolgern. So entstanden die im heutigen Grundriß der Innenstadt noch erkennbaren Festungsanlagen, das große Schloß, die Gebäude des Hofes und der Landesverwaltung und das bemerkenswerte Ensemble der Hofbeamtenhäuser.

Unter Herzog Karl I. wurde die Residenz nach Braunschweig verlegt. Um 1753 verließ der Hof endgültig Wolfenbüttel. Der Vorgang der Residenzverlegung war allerdings kein einmaliges Ereignis. Es handelte sich vielmehr um eine Reihe von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahrzehnte erstreckten: die Verlegung der wichtigsten Zentralbehörden des Herzogtums, Kompetenz- und Gebietsänderungen im Bereich der Lokalverwaltung und der Stadt Wolfenbüttel und den Umzug der fürstlichen Familie und des Hofstaates nach Braunschweig. Die vorliegende Karte von 1741 zeigt Wolfenbüttel zu einer Zeit, als die Verlegung der Residenz zwar schon in die Wege geleitet war, im Kartenbild aber noch nicht abzulesen ist. Noch wurden die Räume des Schlosses von der fürstlichen Familie bewohnt, noch bestanden die herzoglichen Vorwerke und noch besaß das Residenzamt Wolfenbüttel als Zentrum der fürstlichen Lokalverwaltung weitreichende Befugnisse über die Stadt und ihre nähere Umgebung.

Bei dem vorliegenden, im Farbdruck wiedergegebenen Proportional-Grundriß der Stadt von 1741 handelt es sich um die beste, noch aus der Residenzperiode stammende Umgebungskarte Wolfenbüttels. Das Kartenbild zeigt die spätbarocke Fürstenstadt Wolfenbüttel, umgeben von den zugehörigen kleineren Schlössern, Parkanlagen, Gärten und Vorwerken bis hin zu den angrenzenden Feldfluren, Wiesen und Wäldern der benachbarten Dörfer Salzdahlum, Linden, Halchter, Fämmelse und Groß Stöckheim. Im Zentrum des Blattes zieht der Festungsgürtel der Stadt alsbald die Aufmerksamkeit des Betrachters auf sich. Er umschließt einen sorgfältig gezeichneten Plan der Stadt mit sämtlichen Straßennamen. Charakteristisch für den in der feuchten Flußniederung angelegten Ort sind die Okerkanäle, die die Stadt durchziehen. Die Brücken über diese Wasserläufe sind eingezeichnet, jeweils mit Angabe ihrer Bauzeit. Festungsbollwerke, Tore und öffentliche Gebäude sind markiert, teilweise auch farblich hervorgehoben und in der Kartusche erläutert.

Die Gliederung des Festungsgrundrisses zeigt zugleich die Entwicklung der Stadt. Deutlich sind die einzelnen Stadtteile zu erkennen, aus denen Wolfenbüttel im Laufe der Jahrhunderte zusammengewachsen ist. Der älteste Teil, die Dammfestung Wolfenbüttel mit dem fürstlichen Schloß und den anderen Gebäuden des Hofes, ist die namensgebende Zitadelle der Residenz. Hier war auch der Ort der mittelalterlichen Wasserburg des Adelsgeschlechtes derer von Asseburg-Wolfenbüttel. Sie wurde im 13. Jahrhundert durch den Landesherrn Herzog Albrecht den Großen erobert und

später als welfische Residenzburg benutzt. Westlich davon sieht man die Auguststadt, eine barocke Neugründung des 17. Jahrhunderts mit regelmäßigem Grundriß. Im Osten der Dammfestung schließt sich die Heinrichstadt, die im 16. Jahrhundert planmäßig vom Fürsten angelegte Bürgerstadt, an. Man kann sie untergliedern in den älteren Teil, südlich der Harzstraße, und den jüngeren, nördlich der Harzstraße gelegenen Teil. Beide Teile sind begrenzt von der Fischerstraße beziehungsweise der Okerstraße und einem parallel verlaufenden Kanal. Daran schließt sich im Osten ein dritter Stadtteil an, die Neue Heinrichstadt, hier noch altertümlich als Juliusfriedensstadt bezeichnet. Außerhalb des Festungsringes im Osten ist das Gotteslager (heute Juliusstadt) zu erkennen, eine Handwerker- und Ausspannvorstadt mit ländlichem Gepräge.

Karte und Amtsbuch

Der Zweck der Karte ist bekannt. Sie wurde für den Gebrauch des Residenzamtes Wolfenbüttel als Verwaltungskarte geschaffen, genauer gesagt als Anlage zu einem neu erstellten Amtsbuch dieser Behörde. Im Jahre 1741 erhielt der junge Aktuar Ludwig August Faber den Auftrag, für sämtliche Wolfenbütteler Grundstücke des Residenzamtes ein geographisch gegliedertes Schuldregister, d. h. eine Art Lagerbuch anzulegen. Das neue Buch war wohl als eine praktische Ergänzung zu den sogenannten Amtshandlungsbüchern des Residenzamtes gedacht, in denen unter anderem alle anfallenden Grundstücksverträge in zeitlicher Folge festgehalten wurden. Aus diesen Büchern entnahm Faber die Informationen über die Besitzer der einzelnen Grundstücke vom Stichjahr 1740 an. Er ordnete das Material nach der örtlichen Lage der Häuser oder Gartenparzellen und richtete im Schuldregister für jedes Grundstück ein eigenes Blatt ein, auf dem er Art und Größe, Besitzer und Besitzwechsel und etwaige gerichtliche Schulden notierte. Auf diese Weise entstanden zwei umfangreiche Bände, eigenhändig von Faber geschrieben und durch Namensindizes erschlossen (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 21 Alt 1038 Bd. 1–2). Die beiden Bücher wurden in helles Leder eingebunden und mit einem Blindprägemuster verziert. Das Titelblatt (Abb. 1) des ersten Bandes lautete: „Fürstlichen Residenz Amts Wolffenbüttel Schuld-Registers Erster Theil worin die auf denen in der Freyheit/Damm-Vestung/August-Stadt und Gotteslager belegenen Häusern auch außerhalb Wolffenbütel befindtlichen Garten haftende gerichtliche Schulden verzeichnet sind (...) auf Fürstl. Amts Befehl angefangen und mit Fleiß aus den Amtshandlungs-Büchern ausgezogen von mir dem zeitigen Amts-Actuario Ludwig August Faber 1741“. (Die Bezeichnung „Erster Theil“ gilt für beide Bände des Wolfenbütteler Schuldregisters. Sie besagt lediglich, daß man am Anfang einer projektierten Reihe stand).

Das umfangreiche Material ist auf die zwei Bände derart verteilt, daß der erste Band die Grundstücke innerhalb der Festungsmauern und der zweite Band alle Grundstücke vor den Toren der Stadt enthält. Innerhalb der Stadt hatte das Residenzamt bis 1747

die Gerichtshoheit über alle Bezirke mit Ausnahme der Heinrichstadt. Demnach enthält der erste Band die Häuser der Auguststadt, der Dammfestung (mit Schloßplatz und Lauenkuhle) sowie die Häuser der Freiheit (Großer Zimmerhof und Kleiner Zimmerhof). Die Häuser werden straßenweise ohne Grundstücksnummern aufgeführt. Diesem ersten Band des Schuldregisters (21 Alt 1038 Bd. 1) ist der Stadtplan der Karte als Orientierungshilfe zuzurechnen.

Der zweite Band (21 Alt 1038 Bd. 2) umfaßt die Häuser des Gotteslagers (S. 2–124, Grundstücks-Nr. 1–72) und die drei Gartenbezirke im Norden, Süden und Westen der Stadt, das sind die Gärten vor dem Herzogtor (S. 260–529, Grundstücks-Nr. 1–136), die Gärten vor dem Harztor (S. 837–1001, Grundstücks-Nr. 1–84) und die Gärten vor dem Augusttor (S. 1011–1057, Grundstücks-Nr. 1–23).

Wir können davon ausgehen, daß es damals einen brauchbaren kartographischen Gesamtüberblick über das Umland und Vorgelände von Wolfenbüttel nicht gegeben hat. Die häufigen Besitzwechsel, Teilungen und Zusammenlegungen von Gartenparzellen erschwerten den Überblick für die Verwaltung. Eine Neukartierung des gesamten Gartengeländes war die Voraussetzung für die Einrichtung des zweiten Bandes des Schuldregisters. Faber mußte also – wohl zunächst nur in Arbeitsskizzen – Flurkarten von den einzelnen Gartenbereichen entwerfen. Die Lage und Größe der einzelnen Grundstücke war nach dem Augenschein, vielleicht auch durch Vermessungen zu ermitteln. Möglicherweise standen ihm hierzu auch ältere Karten zur Verfügung. Nachdem Faber dann für die vier Bereiche vor den Toren in gesonderter Durchzählung Grundstücksnummern vergeben hatte und diese in mehreren Teilkarten oder schon in die große Flurkarte eingetragen hatte, konnte er an die Einrichtung des zugehörigen Schuldregisters gehen. Schlägt man also eine Grundstücksnummer, die man auf der Karte findet, im zweiten Band des Wolfenbütteler Schuldregister nach, so findet man den Besitzer der Gartenparzelle oder des Hausgrundstücks im Gotteslager und gegebenenfalls noch weitere Angaben. Auf diese Zusammengehörigkeit von Karte und Schuldregister wird auch in der Kartenkartusche hingewiesen.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf das weitere Schicksal von Karte und Schuldregister. Bis 1747 hatte Faber das Schuldregister nach den Angaben der Amtshandlungsbücher fortgeschrieben. 1747 verlor das Residenzamt durch die sogenannte Jurisdiktionsvereinigung die Befugnisse über sämtliche in beiden Bänden aufgeführten Grundstücke. Im Zuge dieser Verwaltungsreform wurden die beiden Bände zusammen mit der Karte an den Wolfenbütteler Magistrat übergeben. Die Schuldregister wurden nicht weitergeführt. Die Karte erwies sich dagegen auch weiterhin als nützlich. Daß sie auch in den folgenden Jahrzehnten zu Verwaltungszwecken benutzt wurde, erkennt man an den späteren Nachträgen. So wurden bei manchen Grundstücken die erst seit ca. 1755 eingeführten Brandversicherungsnummern der Gebäude vermerkt. Auch spätere Besitzer der Gärten werden gelegentlich mit Tinte nachgetragen. Auf einen solchen Fall sei hier hingewiesen. Wir wählen ihn aus, weil das dazugehörige Gartenhaus noch heute erhalten ist. In die Parzelle Nr. 69 der Gärten vor dem Herzogtor (heute: Kleine Breite 5) ist von späterer Hand der

Name Steding eingetragen. Diese Notiz kann erst seit 1772 erfolgt sein, denn in diesem Jahre hatte der Kaufmann Steding den Garten von dem Kammerrat von Cramm erworben.

Etwas ratlos steht man zunächst vor dem in der rechten oberen Kartenecke befindlichen Wort „Bege“. Durch Schriftvergleich kann man feststellen, daß es sich um den eigenhändigen Namenszug des seit 1793 als Auditor im Stadtmagistrat beschäftigten, um die Bearbeitung der braunschweigischen Geschichte und Geographie verdienten Juristen Karl Friedrich Bege (1768–1849) handelt. Bege veröffentlichte im Jahre 1839 in zweiter Auflage seine auch heute noch in mancher Hinsicht nützliche, grundlegende „Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte“. Möglicherweise wurde ihm die Fabersche Karte vom Magistrat zeitweise für seine stadthistorischen Forschungen zur Verfügung gestellt. Ab 1862 befindet sich dann die Karte nachweislich in der Kartenabteilung des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel (Niedersächsisches Staatsarchiv, 36 Alt 963: damalige Signatur XII A 12). Das Wissen um der Zusammengehörigkeit von Karte und Schuldregister war 1862 schon verloren gegangen. So vermerkt das alte Kartenfindbuch nur „ohne Jahreszahl. 18. Jh.“ Das Schuldregister gelangte ebenfalls mit Archivalien der Stadt an das Archiv und wurde in den Bestand der Amtsbücher des Residenzamtes eingegliedert. Bei der Neuverzeichnung der Kartenabteilung im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel nach 1945 erhielt die Karte die heute gültige Signatur K 170 und wurde von Ernst Pitz auf „um 1750“ datiert. Erst Dieter Neukirch, der 1970 in seinem Aufsatz über Gärten und Gärtnereien vor den Toren Wolfenbüttel die Fabersche Karte von 1741 farbig, wenn auch stark verkleinert, abdruckte, wies auf den Zusammenhang erstmals wieder hin (S. 147, Karte 1). Dabei bezieht sich das Datum 1741 auf die gemeinsame Konzeption von Karte und Amtsbuch. Ob die Karte in diesem Jahre schon bis in alle Einzelheiten fertig gezeichnet vorlag, können wir nicht wissen, zumal Faber in der Kartusche kein Datum nennt.

Der Zeichner Ludwig August Faber (1713–1791)

Wer war nun der Aktuar Ludwig August Faber, der sich als Zeichner der Karte und Verfasser des Amtsbuches nennt? Ludwig August Faber wurde am 19. Mai 1713 in der St. Katharinenkirche zu Braunschweig getauft (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 7 Kb 98, S. 53). Er war ein Sohn des Kommissions- und späteren Kammerrates Johann Friedrich Faber (gestorben 1736), der bei der dortigen Kommission zur Regelung der Stadtsachen tätig war. Über die Ausbildung seines Sohnes ist nur bekannt, daß dieser sich am 16. April 1731 an der Universität Helmstedt immatrikulieren ließ. Zuvor wird er die Schule in Braunschweig und vor 1731 vielleicht noch eine andere Universität besucht haben. Er schloß das Studium der Rechte in Helmstedt 1733 ab mit einer Dissertation über das Thema „De perpetua amicitia Germanicum inter et Russicum imperium“. Es war dies eine historische Studie in lateinischer

Sprache über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen und dem Russischen Reich, einem Thema von aktuellem Interesse, weil der regierende Herzog Ludwig Rudolf zu Braunschweig und Lüneburg eine seiner Töchter mit dem Zarewitsch hatte verheiraten lassen.

1739 wurde Ludwig August Faber beim Residenzamt Wolfenbüttel als Amtsaktuar, zunächst noch ohne feste Bezüge, angestellt. Erst im Oktober 1741 erhielt er, rückwirkend vom Termin seiner Einstellung an, eine jährliche Besoldung von 136 Talern und 30 Mariengroschen (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 2 Alt 569). Der Auftrag zur Einrichtung des neuen Schuldregisters fällt vermutlich noch in die zweieinhalbjährige Probezeit. Mit dem zugehörigen Proportional-Grundriß der Stadt Wolfenbüttel, den er 1741 mit ungewöhnlichem Einsatz vorbereitete und zeichnete, gibt er zugleich seinen kartographischen Einstand. Aus dem Jahre 1744 liegt noch eine weitere Karte von seiner Hand vor. Das im Maßstab 1 : 10 000 gezeichnete Blatt zeigt als Inselkarte den Verlauf der braunschweigischen Landesgrenze an der Oker (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, K 2435).

Am 6. Februar 1742 heiratete Faber in erster Ehe Maria Henriette Schlüter, eine Tochter des Grenzrates Johann Christoph Schlüter in Wolfenbüttel. Sie starb 1754 im 36. Lebensjahr. Anhand des Schuldregisters von 1741 läßt sich feststellen, daß der Schwiegervater Grenzrat Schlüter mehrere Gärten vor Wolfenbüttel besaß. Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1764 heiratete Faber erneut, nun eine Braunschweigerin: Antoinette Margarete Behrens, die Tochter des Syndikus und Gerichtsverwalters beim Stift St. Cyriaci Levin Behrens. Die zweite Ehefrau starb im Jahre 1769. Von den zahlreichen Kindern, die aus beiden Ehen hervorgegangen sind, seinen hier nur zwei erwähnt: der 1744 geborene und 1771 als Lehrer am Waisenhaus zu Wolfenbüttel verstorbene Johann Christoph Friedrich Faber und aus zweiter Ehe der 1767 geborene Johann August Faber, der wie sein Vater in Helmstedt Jura studierte und später Advokat wurde.

Fabers dienstliche Laufbahn führte kontinuierlich vom Aktuar bis zur Stellung des leitenden Beamten am Residenzamt Wolfenbüttel. 1747, im Jahr der sogenannten Jurisdiktionsvereinigung in Wolfenbüttel, wurde er zum Sekretär befördert. Seit 1751 versah er die Geschäfte eines Justitiars beim Amt Salzdahlum. Nebenamtlich erhielt er den Auftrag, unter der Aufsicht des Vizekanzlers Georg Septimus Andreas von Praun die braunschweigischen Landesordnungen zu sammeln und für eine Veröffentlichung vorzubereiten. Seit Juni 1756 war er Justitiar beim neugebildeten Amt Rothenhof neben dem Pächter Amtmann Christoph Konrad Kuhlemann. 1773 wurde er zum Rat und Amtmann und 1781 zum Hofrat ernannt und erhielt nach dem Weggang des Oberamtmanns Rhamm die Stellung des Oberamtmanns am Residenzamt. Noch 1784 war er als erster Beamter dieser Behörde tätig. Er starb am 12. Oktober 1791 in Wolfenbüttel, wo er zuletzt das große Eckhaus Stobenstraße/Alte Torstraße bewohnt hat.

Einen gewissen Einblick in die Interessengebiete Fabers und seiner Ehefrau vermittelt das gedruckte Auktionsverzeichnis seiner Bücher, die 1793 nach seinem Tode in Wolfenbüttel versteigert wurden. Juristische und historische Werke, insbesondere

amtliche Verordnungssammlungen machen die Hauptmenge der Bücher aus. Daneben stehen theologische Schriften sowie Literatur in verschiedenen europäischen Sprachen. Erwähnenswert scheint auch ein Herbarium zu sein, das bei der Auktion von dem Sohn Johann August ersteigert wurde. Man kann darauf hinweisen, daß Ludwig August Faber zur Zeit von Lessings Bibliothekarsdienst einer der erfahrenen älteren Beamten in Wolfenbüttel war. Tatsächlich befand sich in der Faberschen Büchersammlung ein Exemplar der 1770 gedruckten Lessing-Schrift „Berengarius Turonensis“. Doch deutet nichts auf einen näheren persönlichen Kontakt hin. Während Faber und seine Ehefrau bis 1769 als gelegentliche Entleiher in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel nachzuweisen sind, fehlen für spätere Jahre solche Belege völlig. Mit dem Prediger an der Hauptkirche und Inspektor des Schulseminars zu Wolfenbüttel Johann Heinrich Reiß (1732–1803), einem der Kontrahenten Lessings im Fragmentenstreit, verband Ludwig August Faber eine langjährige Freundschaft. Reiß war auch der berufliche Mentor seines Sohnes Johann Christoph Friedrich.

Ludwig August Faber hat 52 Jahre lang, von 1739 bis 1791, in Wolfenbüttel gelebt. Mit seiner Wolfenbüttelkarte von 1741 ist er der erste im Herzogtum Braunschweig nachweisbare Kartenzeichner, der nicht Offizier war, sondern als juristischer Zivilbeamter diese Fertigkeit erlernte und ausübte. Wenn man seine Biographie kennt, kann man auch sagen, daß der 28jährige Aktuar Faber zu Beginn seiner Laufbahn mit dieser schönen Karte zugleich seinen eigenen späteren Lebensraum gezeichnet hat, in dem er als Beamter des Residenzamtes gewirkt hat.

Kartographische Leistung

Versuchen wir abschließend, uns zu vergegenwärtigen, wie Faber beim Zeichnen seiner Karte vorging und wie seine Leistung als Kartograph zu beurteilen ist. Schauen wir zunächst auf die einschlägige landesgeschichtliche Literatur.

Ernst Pitz hat 1967 in seinem grundlegenden Werk über Landeskulturtechnik, Markscheidewesen und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig darauf hingewiesen, daß der Aktuar beim Residenzamt Wolfenbüttel Ludwig August Faber und der Justitiar am Amte Schöningen Johann Andreas Grohmann – dieser mit einer Karte von 1743 – die beiden ersten Verwaltungsjuristen im Herzogtum waren, die im 18. Jahrhundert als Kartographen hervorgetreten sind, während früher nur die im Ingenieurwesen erfahrenen Offiziere Karten zeichneten (S. 235, 241). Pitz datierte die Fabersche Wolfenbüttelkarte auf ca. 1746. Er kam zu dieser falschen zeitlichen Einordnung, weil er die Datierung auf dem Titelblatt des Schuldregisters nicht beachtet hat. Dafür brachte er versuchsweise die Arbeit Fabers mit einem 1746 vom Herzog an die fürstliche Kammer ergangenen Befehl betreffend die Ausmessung der Stadt Wolfenbüttel in Verbindung. Er meint, daß die Fabersche Arbeit zu den ersten Aktivitäten der beginnenden Generallandesvermessung (1746 bis 1784) gehört haben

könnte. Er bemerkt allerdings zugleich, daß der Maßstab der Faberschen Karte (1 : 3000) nicht mit dem einheitlichen Maßstab der späteren Feldrisse der Generallandesvermessung (1 : 4000) übereinstimmt (S. 349–350).

Dieter Neukirch datiert 1970 in seinem Aufsatz über Gärten und Gärtnereien vor den Toren Wolfenbüttels die Karte zutreffend auf das Jahr 1741. Er weist ausdrücklich auf die Mängel in der Ausführung des Blattes hin und bedauert, daß der zur Feld-, Wiesen- und Gartenbeschreibung von Wolfenbüttel aus dem Jahre 1755 (Niedersächsisches Staatsarchiv, 20 Alt 425) gehörende Vermessungsriß der Generallandesvermessung nicht überliefert ist (S. 147–148, Karte 1).

Für die Wolfenbütteler Flurkarte im Niedersächsischen Städteatlas hat Paul Jonas Meier 1926 die Karte von 1741 zugrundegelegt und auf das Meßtischblatt 1:25 000 umgezeichnet. Auch bei der Herstellung der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert (Blatt 3829 Wolfenbüttel, siehe Abb. 5), leistete der Fabersche Plan gute Dienste. Der Vergleich mit diesen beiden modernen historischen Karten zeigt dem Betrachter am besten, wie sehr das alte Kartenbild verzerrt ist.

Wenden wir uns nun der Karte selber zu. Bei eingehender Betrachtung fällt auf, daß sich auf ihr drei konzentrisch angeordnete Zonen unterscheiden lassen: erstens der Festungsgrundriß mit dem Stadtplan, zweitens die Flurkarte der näheren Umgebung mit dem Gotteslager und den drei Gartenbereichen und drittens die peripher sich anschließenden Vorwerksäcker sowie die Fluren und Wälder der angrenzenden Dörfer. Alle drei Zonen sind mit verschiedenen kartographischen Hilfsmitteln und in unterschiedlicher Genauigkeit gezeichnet.

Für den Grundriß der Festung und der Stadt stand Faber eine qualitätvolle Vorlage zur Verfügung. Es war der von Johann Christian Riecke (er starb 1784 in Braunschweig als Oberst im Ingenieurkorps) 1731 im Maßstab 1 : 3500 gezeichnete, farbig lavierte Festungsriß (Niedersächsisches Staatsarchiv, K 174). Der Plan zeigt die barocke Bastionärsbefestigung und das innerstädtische Straßengefüge Wolfenbüttels (Abb. 3). Faber kopierte diesen Rieckeschen Plan in Originalgröße auf sein Blatt. Anschließend hat er den Stadtplan aktualisiert, mit Straßennamen versehen und koloriert. Der Grundriß der Residenzstadt wird zum Mittelpunkt und Blickfang der Karte.

Die zweite Zone mit der Ortslage des Gotteslagers und den drei Gartenbereichen vor der Stadt enthält die eigentlichen, für die Zwecke des Residenzamts erforderlichen Informationen. Wenn Faber in der Kartusche angibt, daß er seinen Proportionalgrundriß „nach dem Verhältnis eines geometrischen Maaß-Stabs aufgenommen und aufgetragen“ habe, so gilt das insbesondere für diese Zone der Karte. Allerdings kann er den mit dem Rieckeschen Plan übernommenen Maßstab nicht durchhalten. Der Maßstab vergrößert sich leicht, was den Vorteil hat, daß auch die kleinen Gartengrundstücke auf der Karte noch gut zu erkennen sind. Sicher läßt sich der Kartenstil Fabers in bezug auf die Genauigkeit der Darstellung nicht mit den vorzüglichen, auf flächendeckender Vermessung beruhenden, im Kartenbild aber eher sachlich-nüchternen Feldrissen der Generallandesvermessung vergleichen. Man darf aber den

großen Fortschritt nicht verkennen, der hier gegenüber dem älteren Kartenmaterial erzielt wurde. Was Faber im einzelnen außer dem Rieckeschen Festungsriß an kartographischen Quellen benutzt hat, ist nicht bekannt. Jedoch kann eine 50 Jahre ältere Karte mit den Gärten im Norden der Stadt hier als Beispiel genannt werden (Abb. 4). Es handelt sich um den ca. 1690 entstandenen Plan der Gärten vor dem Herzogtor von Johann Balthasar Lauterbach, dem Landbaumeister und Professor der Mathematik und Architektur an der Ritterakademie zu Wolfenbüttel (Handzeichnung auf Pergament, auf Leinwand aufgezogen, Breite 129,5, Höhe 53 cm, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Rb 13). Lauterbach zeichnete den Festungsgrundriß Wolfenbüttel und 54 numerierte Gärten beiderseits der sogenannten „via regiae“ nach Braunschweig (heute Neuer Weg), die in schematischer Weise wiedergegeben wurden. Diese nach Westen ausgerichtete, im Querformat gezeichnete und an Holzstäben befestigte Karte reicht im Norden bis zum Sternhaus. Nur für 14 Gärten nannte Lauterbach in der Kartenerläuterung die Besitzer. Genauer sind die Grundrisse der beiden damaligen fürstlichen Gärten wiedergegeben. Einer von ihnen, „des Printzen Ludwig Rudolphens Lusthaus und Garten“ lag an der Stelle der späteren Grundstücksnummern 61 und 62 der Karte von 1741 (heute Ecke Neuer Weg, Salzdahlumer Straße). Fabers Verdienst ist es, im Zuge der damals angestrebten Vereinheitlichung der Verwaltungsvorgänge einen brauchbaren Gesamtüberblick über die Gartenflur vor der Stadt gegeben zu haben. Zusammen mit dem Schuldregister war die Karte ein vorzügliches Hilfsmittel, um sich rasch über Art, Größe, Besitzer und – da auch Kaufpreise vermerkt wurden – über den Verkehrswert einer Gartenparzelle zu informieren.

Der Umfang der Gartenländereien bestimmte den Ausschnitt der Karte. Sie reichte im Norden bis zum Rand des Lechlumer Holzes, im Westen bis zum großen Fümmler Teich und im Osten bis vor das Gotteslager. Vor dem Harztor blieb südlich des Lustgartens Monplaisir noch soviel Raum, daß die große Kartusche Platz fand. Faber hätte sich mit einer Inselkarte der Gartengrundstücke begnügen können. Dies geschieht jedoch nicht. Die verbleibenden leeren Flächen bis zum Rand des Blattes wurden ausgefüllt. Dadurch entsteht eine dritte Kartenzone. Sie trägt sowohl in der Art der Beschriftung wie auch im Mal- bzw. Zeichenstil einen anderen, mehr flüchtigen Charakter. Die Beschriftung erfolgt in großen, oft verschnörkelten Buchstaben und ist nicht wie bisher von Süden, sondern fast ausschließlich von Nordosten, von der rechten oberen Ecke her zu lesen. Die dadurch auf dem Kopf stehenden Bezeichnungen der Flurstücke und Wälder irritieren manchen Betrachter. Unten rechts von der Kartusche ist eine Flurbeschriftung unvollständig geblieben. Dort sollte es eigentlich heißen „(Der Dorf)schaft Halchter Feldmarck“. Die in Klammern gesetzten Buchstaben fehlen auf der Karte. Ferner sind die Schraffentechnik zum Beispiel bei der Wiedergabe von Lehm-, Sand und Mergelkuhlen oder die Ausmalung von Waldflächen altertümlich unbeholfen und entsprechen mehr dem Kartenstil des 17. Jahrhunderts. Stellenweise erhält hier die Darstellung den Charakter einer naiven Bildkarte. Bisweilen geht der Zeichner auch unbekümmert mit den topographischen Gegebenheiten um, so zum Beispiel, wenn er die Straße nach Halchter kurzerhand etwas nördlicher verlaufen läßt, weil diese sonst von der Kartusche verdeckt worden wäre. Solche Beobachtungen lassen sich vermehren.

Fassen wir das Erörterte noch einmal kurz zusammen. In der Umgebungskarte der Festung und Residenzstadt Wolfenbüttel von 1741 liegt uns eine Verwaltungskarte des Residenzamts Wolfenbüttel vor, die in vielem die Merkmale einer Übergangszeit trägt. Ihr besonderes Gepräge als Flurkarte verdankt sie dem Umstand, daß sie im Vorfeld der braunschweigischen Generallandesvermessung entstanden ist. Ihr historisch-topographischer Quellenwert kann kaum überschätzt werden, weil der entsprechende Feld- und Gartenriß der Generallandesvermessung von 1755 leider nicht vorliegt. Zwar läßt das Blatt für den Fachmann manche Wünsche offen. Doch wenn auch der Maßstab der Karte uneinheitlich ist, weil die Zeichnung nicht auf einer einheitlichen Vermessung beruht, wenn ferner die Genauigkeit der Darstellung von der Mitte bis zu den Rändern deutlich nachläßt, – der ästhetischen Wirkung des Kartenbildes ist dies in keiner Weise abträglich. Eher ist das Gegenteil der Fall. Der besondere optische Reiz des Stückes liegt darin, daß der junge Aktuar Ludwig August Faber es verstanden hat, die drei unterschiedlichen Zonen der Karte zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden. Dies geschieht mit sicherem Gespür für die geschickte Ausfüllung der Kartenfläche und mit Sinn für eine gut abgestimmte, kontrastreiche Kolorierung. So hat er ein lehrreiches und schönes Kartenbild geschaffen, das in der Reihe der älteren Wolfenbüttelpläne mit Recht noch heute einen besonderen Platz einnimmt.

Ausgewählte Literatur

Beuermann, Arnold

Die Grundrißentwicklung der Innenstadt von Wolfenbüttel, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, hrsg. von J. König, Wolfenbüttel 1970, S. 61–71.

Bornstedt, Wilhelm

Die historischen Fern- und Nahverkehrswege im Raume zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig von der vorfränkischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert (Denkmalpflege und Geschichte Heft 13/14), Braunschweig 1970.

Busch, Ralf

Wolfenbüttel Kleine Breite 5, in: Heimatbuch für den Landkreis Wolfenbüttel 1988, S. 62–64.

Busch, Siegfried

Hannover, Wolfenbüttel und Celle, Stadtgründungen und Stadterweiterungen in den drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Band 75), Hildesheim 1969.

Kelsch, Wolfgang

Wolfenbüttel als alte Festungsstadt in zeitgenössischen Ansichten, o. O. 1984.

Kleinau, Hermann

Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. 2 Bände. Hildesheim 1967–1968.

Leerhoff, Heiko

Niedersachsen in alten Karten. Neumünster 1985.

Neukirch, Dieter

Gärten und Gärtnereien vor den Toren Wolfenbüttels, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, hrsg. von J. König, Wolfenbüttel. 1970, S. 140–159.

Meier, Paul Jonas

Wolfenbüttel, in: Niedersächsischer Städteatlas, I. Abteilung: Die Braunschweigischen Städte, 2. Auflage, Braunschweig 1926, S. 49–50.

Mertens, Jürgen und Moderhack, Richard

Die Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten. Braunschweig 1981.

Mohrmann, Wolf-Dieter

Wolfenbüttel. Ein stadthistorischer Abriß, in: Braunschweigisches Jahrbuch 59 (1978), S. 47–69.

Pitz, Ernst

Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 23). Göttingen 1967.

Reuter, Hans-Georg (Hrsg.)

Zur Stadtgeschichte Wolfenbüttels. Wolfenbüttel 1988 (mit ausführlichem Schrifttumsverzeichnis).

Thöne, Friedrich

Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz. München 1963.

Wiswe, Mechthild

Die Wolfenbütteler Straßen- und Flurnamen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 51 (1970), S. 160–197.

Abbildungen

- 1) Titelblatt des Wolfenbütteler Schuldregisters von 1741. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 21 Alt 1038 Bd. 1, S. 1.
- 2) Wolfenbüttel von Nordosten, im Vordergrund die Gärten an der „Salzdahlumschen Allee“ (heute Campestraße). Kupferstich von I. G. Beck, 1. Hälfte 18. Jahrhundert, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 50 Slg 233 Nr. 3.
- 3) Plan der Festung und Stadt Wolfenbüttel. Farbige Handzeichnung von J. C. Riecke. 1731. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, K 174.
- 4) Plan der Festung Wolfenbüttel und der Gärten vor dem Herzogtor (Ausschnitt). Handzeichnung von J. B. Lauterbach (um 1690). Foto im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, K 175; nach dem Original in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Rb 13.
- 5) Festung und Stadt Wolfenbüttel mit Umgebung bis zum Sternhaus. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert. Blatt 3829 Wolfenbüttel (Ausschnitt).

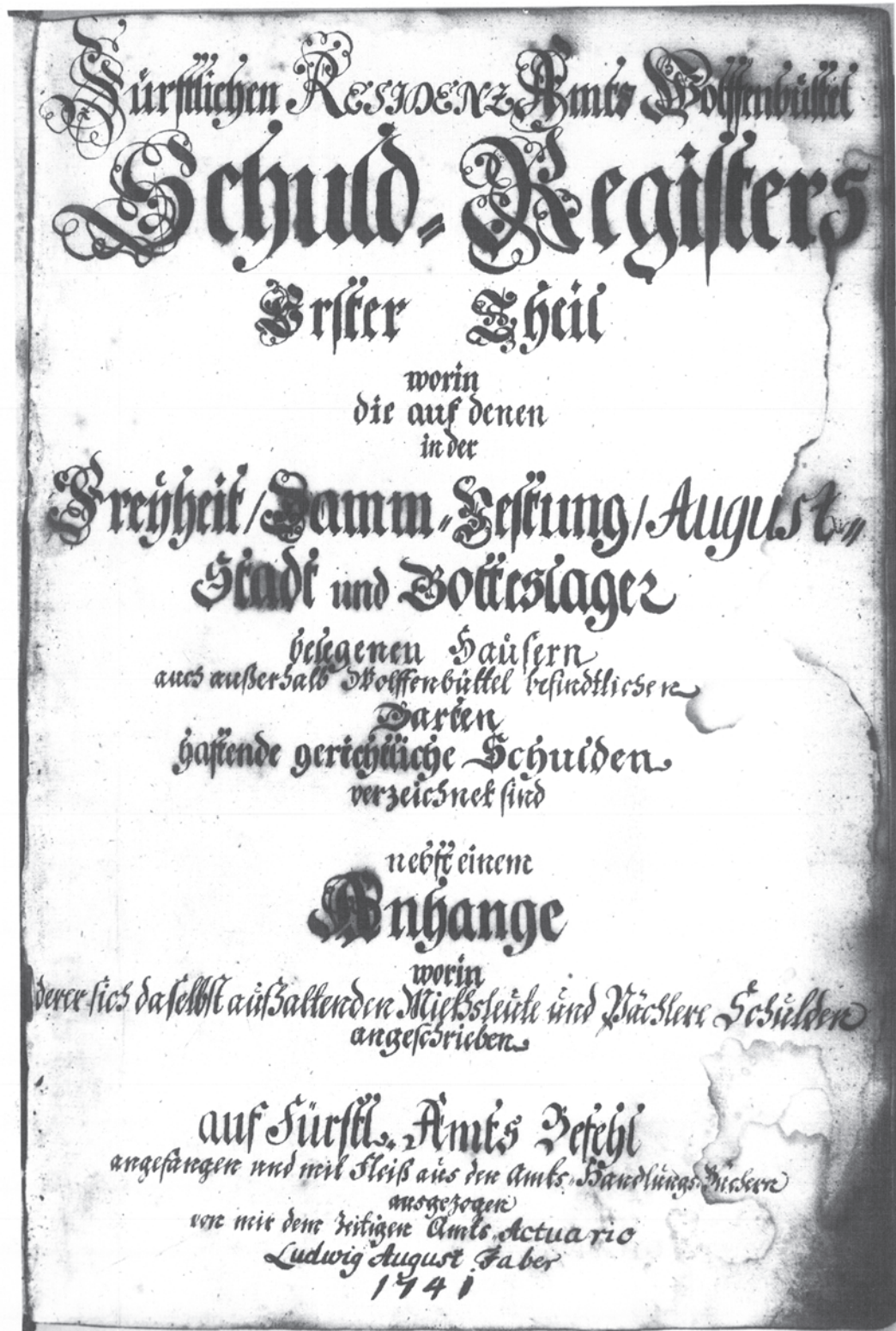


Abb. 1: Titelblatt des Wolfenbütteler Schuldregisters. 1741.

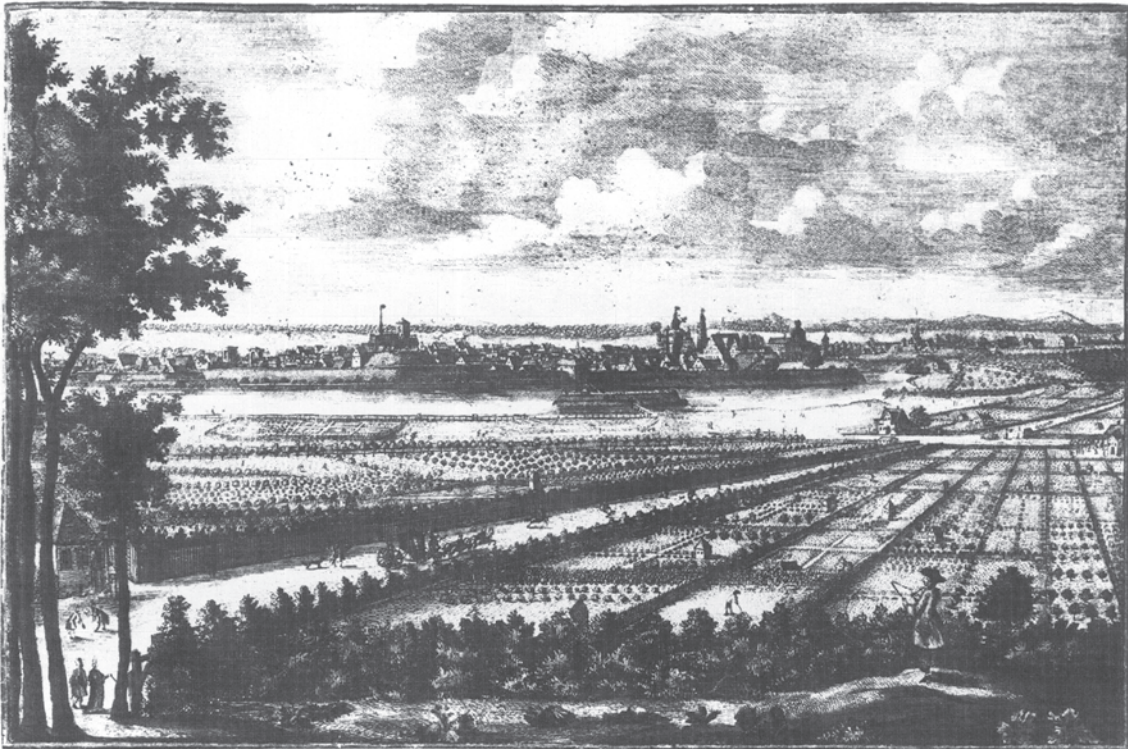


Abb. 2: Wolfenbüttel von Nordosten. Im Vordergrund die Gärten an der „Salzdahlumschen Allee“ (heute Campestraße). Kupferstich von I. G. Beck. 1. Hälfte 18. Jahrhundert.

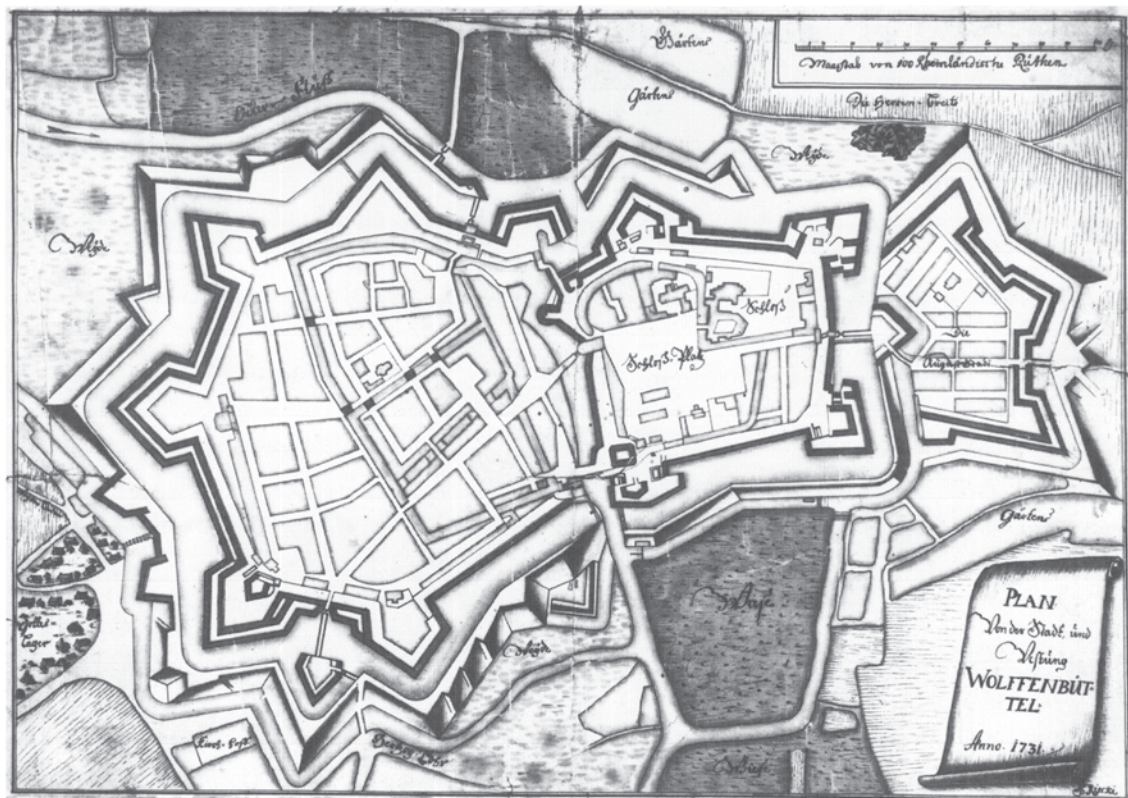


Abb. 3: Plan der Festung und Stadt Wolfenbüttel von Johann Christian Riecke. 1731.



Abb. 4: Plan der Festung Wolfenbüttel und der Gärten vor dem Herzogtor von J. G. Lauterbach (um 1690).

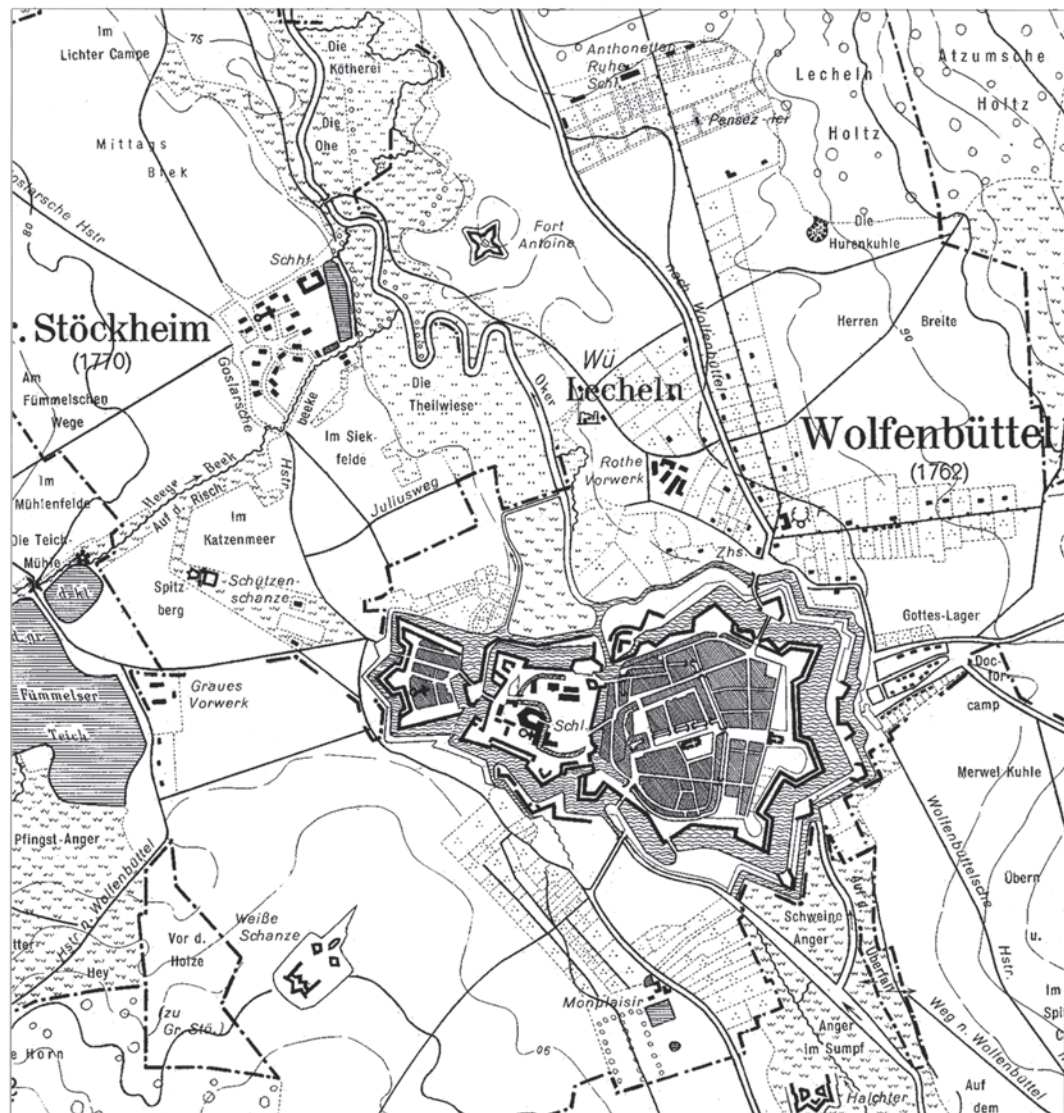


Abb. 5: Festung und Stadt Wolfenbüttel mit Umgebung bis zum Sternhaus. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert (Ausschnitt).